



## Königreich Preussen

248

276

Notarielle Urkunde (Abschrift vom Original der Fam. W. Klein durch U. Reimann, 01.12.2019)

Nr. 248 des Not. – Reg. für 1907

---

---

Verhandelt zu Bergheim am 6. April 1907

Vor dem unterzeichneten

**Bernhard Mausbach**

Königlich Preussischer Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk Cöln mit dem Amtssitze zu Bergheim erschienen:

1. als Verkäufer: \_\_\_\_\_

Eheleute Ackerer und Kleinhändler Theodor Fuser und Margaretha geborene Cremer zu Oberaussem; \_\_\_\_\_

2. als Käuferin: \_\_\_\_\_

Frau Ww. Jakob Klein Sophia geborene Fuhs Akererin zu Oberaussem \_\_\_\_\_  
dem Notar bekannt. \_\_\_\_\_

Dieselben schließen folgender Kaufvertrag:

Eheleute Theodor Fuser verkaufen und übertragen der dies annehmenden Witwe Jakob Klein zum Eigentume das in der Gemeinde Oberaussem belegene Grundstück Flur Q Nr. 782 / 299 etc Kirchstraße,

- a. Hausgarten und Hofraum mit Wohnhaus früher Nr 172 a jetzt Nr 221 mit Torbau
- b. Stallung,
- c. Scheune,

6 a 50 qm sowie der aus den Nr'n 535/296, 537/296 und 633/297 seitens des Katasteramtes hinzugemessene Teil, und zwar mit der Bestimmung, daß der auf der zum Kaufvertrag-register Nr. 970 für 1906 hinterlegten Karte befindliche mit den Buchstaben e, b, a, c bezeichnete blaue Strich Grenze zwischen dem verkauften Grundstück und daneben gelegenen Grundstück des Josef Hoppen bildet.

Die auf der Linie a – b stehende Mauer soll gemeinschaftliches Eigentum der Ankäuferin und des Eigentümers des anstoßenden Grundstückes sein und bleiben.

Der Kaufpreis beträgt sechstausendvierhundert Mark. \_\_\_\_\_

Hiervon ist ein Betrag von 3400 Mark zahlbar zinsfrei am 16. April 1907. Der Restbetrag von 3000 Mark ist mit Zinsen zu 4  $\frac{1}{4}$  vom Hundert fürs Jahr vom 16. April angerechnet zu zahlen nach einer beiden Teilen jederzeit freistehenden sechs Monate vorher geschehenen Kündigung.

Die Zinsen erfallen jährlich am 16. April. \_\_\_\_\_

Der Kaufpreisrest ist mit den Zinsen sofort fällig:

- a. im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als 4 Wochen,
- b. im Falle eines Konkurses,
- c. wenn es verabsäumt wird, den Verkäufern auf Verlangen alsbald nachzuweisen, daß die verkauften Gebäulichkeiten wertentsprechend gegen Feuergefahr bei einer inländischen Versicherungsanstalt versichert sind.

Der Übergang von Besitz, Nutzung und Gefahr erfolgt, am 16. April 1907.

Die Lasten übernimmt Käuferin vom 1. April an gerechnet. \_\_\_\_\_

Der mitverkaufte Garten darf von den Verkäufern jedoch noch bis nach der diesjährigen Ernte benutzt werden. \_\_\_\_\_

Alle Zahlungen erfolgen ohne Aufrechnung in deutschen Goldmünzen in der Wohnung der Verkäufer. Käuferin unterwirft sich der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde, persönlich und in der Weise, daß die Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde gegen den jeweiligen Eigentümer der verkauften Grundstücke zulässig ist. Die mit dieser Urkunde verbundenen Kosten trägt die Käuferin. Die Beteiligten verpflichten sich, sofort nach erfolgter Vermessung des verkauften Grundstücks die Auflassung vor dem unterzeichneten Notar zu erklären und die Eintragung einer Hypothek für den Kaufpreisrest von 3000,- Mark im Grundbuch zu bewilligen. \_\_\_\_\_

Dies Protokoll wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

\_\_\_\_\_ gez. Theodor Füser

\_\_\_\_\_ gez. Margarethe Füser

\_\_\_\_\_ gez. Witt. Jak. Klein

\_\_\_\_\_ gez. \_\_\_\_\_ Mausbach \_\_\_\_\_

Zur Urschrift sind vier und sechszig Mark Stempel entwertet worden. \_\_\_\_\_

---

---

Reg. Nr. 276 für 1907

Verhandelt zu Bergheim am 22. April 1907 vor dem unterzeichneten Bernhard Mausbach Königlich Preussischem Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk Cöln mit dem Amtssitze zu Bergheim erschienen:

- a. Eheleute Ackerer und Kleinhändler Theodor Füser und Margaretha geborene Cremer zu Oberaussem \_\_\_\_\_

- b. Frau Witwe Jakob Klein, Sophia geborene Fuhs, Ackerin zu Oberaussem, dem Notar bekannt.

Dieselben erklärten: Wir nehmen Bezug auf den vor dem unterzeichneten Notar am 6. April 1907 geschlossenen Kaufvertrag – registrierter Nr. 248 für 1907 durch welchen Eheleute Fuser der Witwe Klein einen daselbst näher bezeichneten Grundstücksteil für den Preis von 6400 Mark übertragen haben. \_\_\_\_\_

Der verkaufte Grundstücksteil ist in dem Vertrage mangels genügender Angaben der Beteiligten teils unrichtig bezeichnet.

Die katastermäßige Feststellung des verkauften Grundstücksteiles ist inzwischen erfolgt und hat das übertragene Trennstück ausgemessen aus den im Grundbuch von Oberaussem Band IV Artikel 260 verzeichneten Grundstücken Flur Q Nr`n 537 / 296, 899 / 297 etc. – die neue Bezeichnung, „Flur Q Nr. 911 / 299 etc. Kirchstraße Hofraum etc. 9a 4 qm mit:

- a. Hausgarten und Hofraum mit Wohnhaus und Torbau,
- b. Stallung,
- c. Scheune

erhalten. \_\_\_\_\_

Wir berichtigen soweit erforderlich den vorangegebenen Kaufvertrag in der Weise, daß das genannte Teilstück Flur Q Nr. 911 / 299 mit Gebäuden als der Witwe Jakob Klein übertragen gelten soll.

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an diesem Trennstück auf die Witwe Klein übergehen soll und bewilligen und beantragen dementsprechende Eintragung im Grundbuch. \_\_\_\_\_

Witwe Jakob Klein bewilligt sodann, daß in das Grundbuch auf das gekaufte Grundstück Flur Q 911 / 299 etc. für Eheleute Theodor Fuser als in übergeleiteter Fährnisgemeinschaft lebend eingetragen werden: \_\_\_\_\_

eine Hypothek für den laut erwähntem Kaufvertrage von ihr geschuldeten Kaufpreisrestbetrag von 3000,- Mark mit Zinsen, Zahlungsbedingungen und dem Vermerk der vereinbarten Ausschließung der Bildung eines Hypothekenbriefes sowie die Unterverfügung unter die Zwangsvollstreckung gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer. \_\_\_\_\_

Die Grundbuchnachrichten sind dem Notar zuzusenden. \_\_\_\_\_

Dies Protokoll wurde vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ gez. Theodor Fuser

\_\_\_\_\_ gez. Margareta Fuser

\_\_\_\_\_ gez. Witwe Jakob Klein

\_\_\_\_\_ gez. \_\_\_\_\_ Mausbach \_\_\_\_\_

Zur Urschrift sind anderthalb Mark Stempel entwertet worden. \_\_\_\_\_

Für gleichlautende Ausfertigung zu welcher anderthalb Mark Stempel entwertet worden ist und welche den Verkäufern Eheleuten Fuser zum Zwecke der Zwangsvollstreckung für die jeweilig erfallenen Zinsen gegen die Käuferin Frau Ww. Jakob Klein erteilt wird. \_\_\_\_\_

Bergheim den 24. April 1907

der Königliche Notar  
Mausbach

Rechnung